

# Ueber Geschichtsunterricht an Sekundarschulen : III.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239235>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

officio. — Es war der Vorschlag gemacht worden, die Seminarzeit von drei auf vier Jahre auszudehnen. Dubs fand: «Die Ausführung dieses Gedankens stösst auf so viele Schwierigkeiten, dass man ihn wol fallen lassen muss.» Dagegen plädiert er für Wiederholungskurse, um die Lehrer vor geistiger Stagnation zu bewahren. Sie sollten vorerst freiwillig sein. «Der Staat gewährt den Unterricht unentgeltlich; er gibt den Theilnehmern freie Kost und Logis im Konvikt, und er lässt ihnen mittlerweile unentgeltlich ihre Schulen besorgen. Unter solchen Umständen werden sich gewiss immer genug Freiwillige in diese Kurse melden, oder es wird ein leiser Wunsch der Aufsichtsbehörde genügen, um die freiwillige Meldung zu provozieren.» Für die Zukunft wurde dann freilich die regelmässige Einberufung, wie für die Offiziere, in Aussicht genommen. Als Vikare sollten während der Kurse die Zöglinge der III. Klasse dienen. So wollte Dubs dafür sorgen, dass die Lehrer immer Proletarier der Bildung bleiben würden. Der Grosse Rath beschloss aber 4jährige Seminarzeit und Wegfall der Wiederholungskurse.

Herr Dubs sieht die Berufungswahlen ungern: «Es mag allerdings den Ehrgeiz einiger Lehrer kitzeln, wenn man sich um sie reißt und wenn sie gleich Frauenzimmern Körbe austheilen können. . . . Allein für die jüngern noch unbekanntern Lehrer ist dieser Wahlmodus, der ihnen nicht einmal Gelegenheit zu einer Meldung gibt, sehr unvorthelhaft. Der Entwurf will daher, dass jede erledigte Stelle ausgeschrieben werden soll; nachher mag die Gemeinde auch von dem Berufungsrecht Gebrauch machen. Damit dies nicht leichtsinnig und zur blossen Bekomplimentirung geschieht, wird aber nur einmalige Berufung gestattet.»

In der Besoldung wurde folgender grosse Lupf gethan: Der Zuschuss von Staat und Gemeinden wurde von je 146 Fr. auf 160 Fr. erhöht, also Aufbesserung von 28 Fr., «dies wesentlich mit Rücksicht auf die Vermehrung der Lehrstunden für die Repetirschule»; ferner wurde die Alterszulage vom 21. Dienstjahre an von 60 auf 90 Fr. erhöht.

Für diese mikroskopische Besoldungsaufbesserung wurde dann gefordert, dass der Lehrer «sich möglichst ganz und ungetheilt seiner Schule widme. Der Entwurf enthält nach dieser Richtung hin schärfere Bestimmungen.»

Ueber das Schulgeld äussert sich Dubs: »Die beantragte Abschaffung des Schulgeldes wäre eine unter keinem Gesichtspunkt, nicht einmal aus dem pädagogischen, zu rechtfertigende Massregel. Die Gemeinden mögen zwar auch fürderhin, wenn sie die Mittel dazu haben, sogenannte Freischulen einrichten, obschon sie in der Regel manches Andere vorher noch besser thun könnten; allein der Staat soll sich wol hüten, sich jemals auf jene Bahn zu begeben, wo er in der guten Meinung, bedrückte Familien zu entlasten, nur den gewissenlosen Leichtsinns zur Begründung von Familien anreizen würde.« (!)

Noch sind nicht mehr als 20 Jahre verstrichen, seit diese Orakelsprüche gefällt wurden, und doch muthen sie uns an wie Märchen aus alten Zeiten. Ob Herr Dubs seine Ansichten über das Schulwesen inzwischen geändert hat? Wir müssen es bezweifeln; denn in seinem «Ein offenes Wort an meine Mitbürger», worin er 1872 zur Verwerfung der revidirten Bundesverfassung auffordert, erklärt er sich u. A. gegen den Schulartikel, von dem er sagt: «Das zürcherische Volk wird die Erfahrung machen, dass durch die Thüre dieses Artikels alles das in die Schule eingeführt werden wird, was es am 14. April als ihm nicht zusagend verworfen hat.» Auch der Religionsartikel liegt ihm nicht recht, weil er wol den Staat gegen die Kirche, nicht aber auch die Kirche gegen den Staat schütze. Dr. Dubs hat die kantonale Verfassungsrevision bekämpft, er hat die

Bundesrevision von 1872 zu Fall gebracht. Das hindert Pfarrer Wissmann von Meilen nicht, ihn seinen Lesern als ächten Demokraten vorzumalen, welcher das Referendum, die Initiative, die direkte Wahl der Regierung als selbstverständliche Rechte des Volkes anerkenne!

Dass die «Allgem. Schweizerztg.» in Basel, wo letzten Montag die «Liberalconservativen» Nationalrath Klein seines demokratischen Schulgesetzentwurfes wegen aus der Regierung lanzirt haben, — dass jenes Organ des «eidgenössischen Vereins» über die neue Kandidatur von Dr. Dubs das hellste Vergnügen ausdrückt, sollte nicht bloss einem demokratisch angehauchten, sondern auch jedem Alt-Liberalen sprechend genug erscheinen.

Die Aufstellung der Kandidatur Dubs ist eine dringende Mahnung an die Lehrer, fest einzustehen für Dr. Stössel und Erziehungsath Näf, welcher letzterer an die Stelle des ablehnenden Herrn Frei auf die demokratische Liste gesetzt wurde. Die beste Empfehlung für diese Kandidaturen ist, dass sie keiner Empfehlung bedürfen.

## Ueber Geschichtsunterricht an Sekundarschulen.

### III.

Der Lehrer wage es also nur, frisch und fröhlich, den geschichtlichen Stoff für die Sekundarschule in folgender Weise einzutheilen:

I. Kl. Schweizergeschichte, speziell die Renaissance und Reformationszeit (1450—1550); die Neuzeit von 1798 an. II. Kl. Allgemeine Geschichte seit 1789. III. Kl. Alte Geschichte; im Besondern Griechenland und Rom, in der bestimmten Meinung, jedesmal nur einzelne Gruppen, aber diese einlässlich zu behandeln, selbst auf Gefahr hin, dass die Pensa für die beiden ersten Klassen alle 3 Jahre ausfüllen und die alte Geschichte ganz wegfallen würde. Die Schule kann nicht Alles behandeln, was schön und gut ist, sondern muss sich mit dem Möglichen und Nothwendigen begnügen.

Ueber mangelhafte Literatur wird sich der Lehrer wol nicht zu beklagen haben; es wird für seinen Zweck genügen, wenn er in erster Linie das in seinen Händen befindliche Lehrbuch von Vögelin und Müller für seine Privatstunden benützt. Es ist wahr, dieses Buch ist kein Schulbuch, dafür aber ein ausgezeichnetes Familienbuch und Handbuch für den Lehrer; gerade die Schweizergeschichte bildet eine wahre Perle des Ganzen. Die Hauptsache ist, dass dieses Buch als Schulbuch sich nun beinahe in jeder Familie befindet, und wahrlich, es kann von den Leuten nicht genug gelesen, und vom Lehrer nicht genug studirt werden. Dieser wird zwar gut thun, es in der Schule möglichst wenig zu gebrauchen, dafür aber den Stoff aus seinen Handbüchern zu exzerpiren und den Auszug in Form von kurzen, klaren Dispositionen den Schülern zu diktiren, die es ins Reine abschreiben. Arbeit und Zeitverlust sind für die Schule gering, und die Resultate lohnend. Die Hauptsache für den Unterricht bleibt ein kurzer lebendiger Vortrag, am besten gerade an der Hand einer solchen, bereits diktirten Disposition.

Gewiss können Fleiss und Verständniss des Lehrers Vieles, freilich nicht Alles gut machen; es sollte voraus auch der Staat für dieses Fach mehr eintreten, als bisher geschehen ist. Wir wollen nicht reden von einer gründlichen Vorbereitung der Lehrer durch Ausdehnung der Seminarzeit; man würde den Kopf schütteln, wenn man eine fünfjährige Seminarbildung verlangte, während man zu gleicher Zeit vergisst, dass gegenwärtig jeder Handwerker neben der Sekundarschule eine drei- bis vierjährige Lehrzeit und wenn er es auf einen grünen Zweig bringen will, noch zwei Jahre am Technikum, also im Ganzen fünf bis sechs Jahre auf seine Ausbildung verwenden muss. Was wir aber im Auge haben, das sind die nöthigen Veranschauligungsmittel: Bilder und Geschichtsatlas. In die Augen, in den Sinn! Der Staat hat Grosses gethan für den naturkundlichen Unterricht durch Sammlungen, Wandtafeln, illustrierte Lehrbücher. Warum geschieht in dieser Richtung nichts für den Unterricht in der Geschichte? Warum versucht man nicht, ein Wandtafelenwerk für Geschichte, Bilderbücher für Geschichte (und, fügen wir hinzu, auch für Geographie) herzustellen? Man sage nicht, dies sei nicht möglich: wie Treffliches leisten auf diesem Gebiete die Franzosen und Engländer! Besässen wir nur eine Schweizergeschichte mit guten und zahlreichen Illustrationen, wie ein solches Bilderwerk z. B. in der reich illustrierten franzö-

sischen Geschichte von Henry Martin (Histoire de France populaire) oder in der Geschichte der französischen Revolution von Louis Blanc vorliegt; welch' reiche Auswahl für Veranschaulichung vermöchten wir damit den Schülern zu bieten. — Manche Leser werden sich noch der Ausstellung von Stereoskopischen Bildern erinnern, die vor circa 4 Jahren ein gewisser Herr Biese in der „Sonne“ in Winterthur hielt. Es waren buchstäblich lebende Bilder aus Geschichte, Geographie und Kunst. In welcher fruchtbarer Weise könnte der geschichtliche und geographische Unterricht belebt werden, wenn jede Schule 5—6 solcher „Kasten“ mit entsprechenden Bildern zur Verfügung hätte! — Vielleicht ist auch das Pinacoscop dazu bestimmt, einmal in ähnlicher Weise der Veranschaulichung zu dienen. Indessen wollen wir nicht vergessen, dass für die Allgemeine und für die Schweizergeschichte einzelne, mehr oder weniger für die Schule verwendbare Bilderwerke bestehen; wir erinnern an die „Denkmäler der Weltgeschichte“ von Salomon Vögelin; an die kürzlich erschienenen „Seemann'sche Kulturhistorische Bilderbogen“ (noch nicht vollendet); an die „Schweizergeschichte in Bildern“ (40 Blätter), und besonders auch an die ausgezeichnete Sammlung: „Das alte Zürich“ von Arter und Sal. Vögelin; — sie alle können mit Auswahl in der Schule verwendet werden und sollten nirgends fehlen. Ein aufmerksamer Lehrer wird daneben noch manches Bild, in den verschiedensten Werken zerstreut, auffinden und für den Unterricht benutzen.

Wir sind überzeugt, dass ähnliche Gedanken über die Ertheilung des geschichtlichen Unterrichts schon manchen Lehrer, gleich uns, berührt und hie und da ihre theilweise Verwirklichung gefunden haben, und wir sind zufrieden, wenn der geduldige Leser uns bis zum Ende gefolgt ist, denn

semper aliquid haeret. —st.

### Unsere Religionskämpfe.

Die N. Z. Z. Nr. 223 (vom 14. Mai) versteigt sich in einem Artikel, der die Ausmerzung von Dr. Stössel aus dem Regierungsrath rechtfertigen will, zu dem Ausfall: „Muss man nicht stutzig werden, wenn es immer mehr Lehrer gibt, welche jede Gelegenheit benutzen, um bei den ihnen anvertrauten Kindern den Glauben an eine höhere Weltordnung zu untergraben und sie auch vom Besuch des Religionsunterrichts abzumahnem?“ Uns will scheinen, es gehöre zu einer etwas „niedrigen“ Weltordnung, dergleichen Anklagen ins Blaue hinein zu werfen. Aber im politischen Wahlkampf ist ja jedes Mittel erlaubt. Da wird auch die Religion zu einer Waffe in Händen, die sonst im Entferntesten nie schwierig von ihr geworden sind.

Wie es in den Kreisen unserer „Freisinnigen“ wol gar nicht selten um die religiösen Anschauungen aussieht, zeigen u. A. die in der „Schweiz. Lehrertg.“ kürzlich erschienenen „Gedanken über den Materialismus“. Da wird geflunkert: „Ist es wol klug, wenn man das Volk, das ungebildete, mit Affen- und anderen materialistischen Theorien bekannt macht? Wehe, wer dem Blinden die Fackel der Aufklärung bietet; sie kann da nicht leuchten, nur zünden. Was den Gebildeten befriedigen kann, ist nicht im Stande, dem Volk ein Genüge zu bieten. Verschiedene Völker haben verschiedene Religionsbegriffe; diese Verschiedenheit ist auch für Menschen von ungleicher Bildungsstufe Bedürfniss.“

Da sind die „Rechtgläubigen“ demokratischer. Sie theilen — in der Theorie wenigstens — dem „Armen am Geiste“ so viel religiöse Kapazität zu, als einer Leuchte der Wissenschaft. Gegen jenes „Zweierlei“ in der Religion hatte auch die „Lehrerzeitung“ keinen Tadel. Sie stellt sich in die Reihen Derjenigen, welche meinen, nur ein „religiöses“, „Volk“ sei — ob mehr in seinem eigenen Interesse oder in demjenigen der „Gebildeten“, im Ganzen zum beidseitigen Heile — leitungsfähig. Sie degradirt die Religion zum plutokratischen Mittel. Sie opfert den Satz „Volksbildung ist Volksbefreiung“ ihrer doktrinären Befürwortung des „obligatorischen Religionsunterrichts“ in der Schule. Zu solcher „Höhe“ vermag sich der „Päd. Beobachter“ hinwieder nicht aufzuschwingen. (Antwort auf Nr. 19 der „Lehrertg.“)

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 27. April 1878.)

90. Stipendienvertheilung an höhern Lehranstalten für das Unterrichtsjahr 1878/79:

Hochschule	18 Stip. im Betrage von Fr.	6540
Polytechnikum	7 „ „ „ „ „	1800
Thierarzneischule	2 „ „ „ „ „	300
Gymnasium	7 „ „ „ „ „	1110
Industriesschule	4 „ „ „ „ „	800
Höhere Schulen in Winterthur	8 „ „ „ „ „	1290
Ausland	2 „ „ „ „ „	1000
Musikschule	1 „ „ „ „ „	200
Lehramtsschule (Sommersem.)	16 „ „ „ „ „	2300
Vorbereitung	2 Beiträge „ „ „	600

Summa Fr. 15940

91. Für Aeufnung der Kantonalen Sammlungen und Laboratorien wird den betreffenden Direktoren für das Jahr 1878 ein Gesamtkredit ertheilt von Fr. 11770.

92. Das eingegangene Manuskript des Rechnungs-Lehrmittels für Sekundarschulen wird der früher bestellten Kommission zur Begutachtung überwiesen.

93. Wahlgenehmigungen:

Fräul. Anna Kuhn von Unterstrass, Verweserin in Affoltern a/A., zur Lehrerin daselbst.

Hr. Heinr. Graf von Bärenstweil, Lehrer in Zollikerberg, zum Lehrer in Bärenstweil.

### Schulnachrichten.

**Preussen.** Kosten der Volksschule. Ausgeschlossen sind die „Stadtkreise“ und das Grossherzogthum Lauenburg mit rund 4 Mill. Einwohnern. In Rechnung fallen rund 21 Mill. Einwohner.

Schulgeld über 9 $\frac{1}{2}$  Mill. Mark oder 13 %.

Stiftungen über 2 „ „ fast 3 „

Gemeinden fast 46 $\frac{1}{2}$  „ „ 64 „

Staatszuschuss 13 $\frac{1}{2}$  „ „ fast 20 „

(Wie zu vermuthen steht, sind die Seminarien nicht gerechnet.)

— Berlin. Arbeitsschule für Knaben. Eine solche ist mit Anfang 1878 von dem „Berliner Verein für häuslichen Gewerbsfleiss“ eröffnet worden. Sie soll „Handfertigkeit in Schule und Familie verbreiten.“ Der Unterricht findet Mittwoch und Samstag Abends von 6—8 Uhr statt. Er wird ganz nach dem System des dänischen Rittmeisters Clausen-Caas ertheilt. Die Unterweisung umfasst Laubsäge- und Einlegarbeiten, Bildschnitzerei, Bürstenbinden und einfache Tischlerei. Gleichzeitig wird der Gebrauch der Werkzeuge: Laubsäge, Stech-, Flach- und Hohleisen, Stichbohrer, Hobel etc. gelehrt. Unter einem Lehrer stehen höchstens 20 Schüler. Monatlich sind M. 2 vor auszuzahlen.

**Deutsches Reich.** Der „ordentliche“ Etat des Kriegswesens hat sich seit 1872 jährlich vermehrt und ist von den damaligen 242 Mill. M. auf 328 für 1878 angestiegen.

**Frankreich.** (Aus einer Pariser Korrespondenz der deutschen Schulzeitung.) Als der jetzige Minister des Aeussern, Waddington, Unterrichtsminister war, dachte er ernstlich daran, den Elementarschulen, die nur in den östlichen Landestheilen sich einer guten Einrichtung erfreuen, auch im übrigen Lande aufzuhelfen. Der jetzige Unterrichtsminister Bardoux scheint auf diesem Wege weiter gehen zu wollen. Er sucht die Gemeinden für die Verbesserung des Elementarunterrichts zu interessiren, aber auch die Geldopfer, die sie bringen müssen, nach Möglichkeit zu erleichtern. Für die Mittelschulen geschieht nach wie vor wenig; so dürften diese am längsten vernachlässigt bleiben. Im Gebiet des höhern Unterrichts kommt die Privatinitiative den Bemühungen der Regierung zu Hilfe. Es hat sich nämlich ein Gremium gebildet unter dem Namen „Gesellschaft für das Studium der Fragen des höhern Unterrichts“. Ihre Gründer sind Männer von Ruf, wie Bert, Beaussire, Berthelot, Jaccoub, Lionville, Pasteur etc. Der Zweck der Gesellschaft ist, einen Mittelpunkt zu schaffen, in welchem regelmässig und zuverlässig Nachrichten über die Zustände und Fortschritte des höhern Unterrichts bei allen zivilisirten Völkern zusammenströmen sollen. Die Gesellschaft will sowol der Regierung als dem Publikum die Mittel liefern, sich ein vergleichendes Urtheil zu bilden. Sie will sich also mit den auswärtigen Universitäten und Unterrichtsministerien in Verbindung setzen und sich die Schulprogramme, Rundschreiben, Berichte, Verfügungen, statistische Tabellen etc. zuschicken lassen. Sie wird für regelmässige Korrespondenten sorgen; sie wird in periodischen Bülletins ihre Einvernahmen veröffentlichen; sie will als Bindeglied zwischen den französischen und andern